

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

- § 5 Studienbeginn
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Auslandsstudium
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bachelorarbeit

- § 13 Studienbeginn im Bachelor–Nebenfach English and American Studies
- § 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung im Nebenfach
- § 15 Aufbau des Bachelornebenfachstudiums und Prüfungsteile
- § 16 Bildung und Gewichtung der Note

- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 In–Kraft–Treten

Anlagen

- Anlage 1 Studien– und Prüfungsplan
- Anlage 2 Additive Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung des Faches in seiner gesamten inhaltlichen Breite. Der Abschluss soll sowohl zum Einstieg in den Beruf befähigen als auch die Weiterführung der wissenschaftlichen Ausbildung ermöglichen.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf das Hauptfach entfallen davon 120 Credits inklusive Auslandsstudium/-praktikum und Bachelorarbeit, 40 Credits auf das Nebenfach und 20 Credits auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.
- (3) Das BA-Nebenfach ist frei wählbar aus der Liste der an der Universität Kassel angebotenen Nebenfächer gemäß AB Bachelor/Master in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

§ 5 Studienbeginn

Das Bachelorstudium im Fach English and American Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz.
- (2) Näheres regelt die Satzung gem. § 54 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote (s. Studien- und Prüfungsplan) wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens drei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon mindestens eine in einem Hauptseminar) eingebracht werden. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (max. 90 Minuten);
 - b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 (Proseminar) bzw. 20–25 (Hauptseminar) Standardseiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit;
 - c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), Präsentation.
- (2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.
- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.
- (4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile

- (1) Im Hauptfach des Bachelorstudiums English and American Studies werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind
- a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation;
 - b) Linguistik;
 - c) Literaturwissenschaft.
- (2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3 und der Bachelorarbeit gem. § 12.

(3) Modulprüfungen:

Bereich		Credits	
(i) Hauptfach	Pflichtbereich	60	
	Sprachpraxis	15	
		Basismodul	6
		Aufbaumodul	9
	Landes- und Kulturwissenschaft	15	
		Basismodul	7
		Aufbaumodul	8
	Linguistik	15	
		Basismodul	7
		Aufbaumodul	8
	Literaturwissenschaft	15	
		Basismodul	7
		Aufbaumodul	8
	Wahlpflichtbereich	37	
	Schwerpunkt 1	24	
	(2 Module aus einem Teilfach gem. Abs.1)	Qualifikationsmodul	13
		Spezialisierungsmodul	11
	Schwerpunkt 2	13	
	(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil von Schwerpunkt 1 ist)	Qualifikationsmodul	13
(ii) Prüfungsmodul		12	
(iii) Nebenfach gem. §3 Abs 3		40	
(iv) Schlüsselkompetenzen		20	
		integriert	9
		additiv	11
(v) Auslandsstudienmodul		11	

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß §13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptfach English and American Studies:	80 %
Nebenfach:	20 %

(4) Die Note des Hauptfachs English and American Studies setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtbereich	Modul BA01	5%	
	Modul BA02	5%	
	Modul BA03	5%	
	Modul BA04	5%	
	Modul BA05	7%	
	Modul BA06 bis BA08	insg. 14%	Es werden nur die beiden Aufbaumodule mit den besseren Noten berücksichtigt (2 x 7%)
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Qualifikationsmodul	12%	
	Schwerpunkt 1 Spezialisierungsmodul	10%	
	Schwerpunkt 2 Qualifikationsmodul	10%	
Prüfungsmodul		27%	

(5) Die beiden besseren Noten aus den Aufbaumodulen (BA6, BA7 oder BA8) gehen in die Endnote ein. Die schlechteste Note dieser drei Module wird nicht berücksichtigt.

(6) Das Auslandsstudienmodul und Additive Schlüsselkompetenzen werden jeweils mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(7) Die Note im Nebenfach fließt mit 20 % in die Gesamtnote ein. Sie ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits, sofern die Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereichs nichts anderes festgelegt hat.

§ 10 Auslandsstudium

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland zu absolvieren. Die Dauer des Studienaufenthalts soll ein Semester betragen. Der Auslandsaufenthalt kann verlängert werden.

(2) Der Studienaufenthalt ist in der Regel ohne Unterbrechung und spätestens im 5. Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.

(3) Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Studienbericht der Studierenden zu ergänzen; der Studienbericht ist mit 11 Credits gewichtet und mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewerten.

(4) Insgesamt sollen während des Auslandssemesters Leistungen im Umfang von 30 Credits inklusive des Studienberichts (11 Credits) nachgewiesen werden. Die Anrechnungsfähigkeit von Veranstaltungen ist im Vorfeld mit den Modulverantwortlichen abzuklären.

(5) Anstatt eines Studienaufenthalts kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag hin auch ein mindestens achtwöchiges Praktikum im englischsprachigen Ausland genehmigen. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

(1) Insgesamt müssen 20 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 11 additiv und 9 integriert.

(2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer Institutionen erworben wurden, können auf einen begründeten Antrag hin und nach Prüfung des Sachverhalts als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden (vgl. Anlage 3).

(3) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule studienbegleitend erworben. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in BA- und

Masterstudiengängen der Universität Kassel (beschlossen 11.02.2009, geändert 01.06.2011), zusammen aus:

1. Kommunikationskompetenz
2. Methodenkompetenz
3. Organisationskompetenz

(4) Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, die Leitung von Tutorien und ähnliche Tätigkeiten können als additive Schlüsselkompetenzen angerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass Tätigkeiten, für die eine Bezahlung erfolgt (z.B. Tutorien), nicht auch als Schlüsselkompetenzen angerechnet werden können.

(5) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

(6) Es können nicht mehr als insgesamt 6 Credits pro Leistungstyp erworben werden.

(7) Nicht alle Leistungstypen müssen abgedeckt werden.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 80 Credits in Modulen des Hauptfachs, 30 Credits in Modulen des Nebenfachs, 16 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen und das Auslandssemester absolviert worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 13 Studienbeginn im Bachelor–Nebenfach English and American Studies

Das Studium des Nebenfaches English and American Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung im Nebenfach

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit eingebracht wird. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (max. 90 Min.);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 Seiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), Präsentation.

(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 15 Aufbau des Bachelornebenfachstudiums und Prüfungsteile

(1) Als Nebenfach werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind

- a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation;
- b) Linguistik;
- c) Literaturwissenschaft.

(2) Modulprüfungen:

Bereich			Credits
(i) Nebenfach	Pflichtbereich		24
	Sprachpraxis		12
		Basismodul	6
		Aufbaumodul 5b	6
	Fachwissenschaften		12
		Basismodul Fachwissenschaften (Modul 15)	12
	Wahlpflichtbereich		16
	Schwerpunkt 1		8
	(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs.1)	Aufbaumodul	8
	Schwerpunkt 2		8
	(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil von Schwerpunkt 1 ist)	Aufbaumodul	8

§ 16 Bildung und Gewichtung der Note

Die Note des Nebenfachs English and American Studies ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits:

Pflichtbereich	Modul BA01	15%
	Modul BA05b	15%
	Modul BA15	30%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Aufbaumodul	20%
	Schwerpunkt 2 Aufbaumodul	20%

§ 17 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor in Kraft treten dieser Ordnung das Studium im Bachelorstudiengang English and American Studies begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Nummer/Code	BA01
Modulname	[BA01] Bachelormodul 1: Basismodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erreichen der Schwelle zwischen 'selbstständiger' und 'kompetenter' Verwendung der Sprache (B2/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
Lehrveranstaltungsarten	2 Sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies B.A. English and American Studies im Nebenfach B.A. Wirtschaftsromanistik und Sprachnachweis nach §6 dieser Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Klausur (ca. 90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	BA02
Modulname	[BA02] Bachelormodul 2: Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften sowie zur Anwendung der Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens. Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz: z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation [3 Credits für Kommunikationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS) 1 Veranstaltung mit 2 SWS (Übung oder Proseminar) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 45h Selbststudium: 165h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	7 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	BA03
Modulname	[BA03] Bachelormodul 3: Basismodul Linguistik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis der Grundlagen der Linguistik. Fähigkeit, diese sprachlich und kommunikativ im Kontext der englischen Sprache anwenden zu können. Methodenbewusstsein sowie Fähigkeit zur Bearbeitung von Themen der linguistischen Forschung. Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven [3 Credits für Methodenkompetenz werden angerechnet in Modul 25]
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS) 1 Proseminar Linguistik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 150h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	7 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	BA04
Modulname	[BA04] Bachelormodul 4: Basismodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) [3 Credits für Organisationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS) 1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 45h Selbststudium: 165h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	7 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	BA05a
Modulname	[BA05a] Bachelormodul 5a: Aufbaumodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	'Kompetente Sprachverwendung' (C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
Lehrveranstaltungsarten	3 sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungsleistungen: 1 ca. 90-minütige Klausur ODER Portfolio 1 mündliche Prüfung ODER Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	BA05b
Modulname	[BA05b] Bachelormodul 5b: Aufbaumodul Sprachpraxis (nur für Nebenfach!)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	'Kompetente Sprachverwendung' (C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen (je2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	Nach § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.
Prüfungsleistung	mündliche Prüfung oder Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	BA06
Modulname	[BA06] Bachelormodul 6: Aufbauomodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kompetente Analyse von Quellen und Sekundärliteratur, mündliche Präsentation und wissenschaftliches Schreiben, Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse und zentraler theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften.
Lehrveranstaltungsarten	1 Proseminar Landeswissenschaften (2 SWS) 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandener Orientierungskurs Landeswissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Landes- und Kulturwissenschaften.
Prüfungsleistung	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Nummer/Code	BA07
Modulname	[BA07] Bachelormodul 7: Aufbauomodul Linguistik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Methodenbewusstsein sowie Fähigkeit zur Bearbeitung von Themen der linguistischen Forschung.
Lehrveranstaltungsarten	2 Proseminare Linguistik (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Linguistik.
Prüfungsleistung	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Nummer/Code	BA08
Modulname	[BA 08] Bachelormodul 8: Aufbauomodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und –sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.
Lehrveranstaltungsarten	2 Proseminare Literaturwissenschaft (je2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2 oder § 14 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft
Prüfungsleistung	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Nummer/Code	BA09
Modulname	[BA09] Bachelormodul 9: Qualifikationsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung vertiefter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften.
Lehrveranstaltungsarten	[MINDESTENS eine der drei Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.] 1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung 1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungsleistungen: Im Proseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 Im Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13

Nummer/Code	BA10
Modulname	[BA10] Bachelormodul 10: Qualifikationsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen praktisch und vertieft anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung (2 SWS) 1 Proseminar (2 SWS) 1 Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Basismodul Linguistik, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 330h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	2 Teilmodulprüfungsleistungen Im Proseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1. Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1.
Anzahl Credits für das Modul	13

Nummer/Code	BA11
Modulname	[BA11] Bachelormodul 11: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und –sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Basismodul Literaturwissenschaft Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	2 Teilmodulprüfungsleistungen Im Proseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1. Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13

Nummer/Code	BA12
Modulname	[BA12] Bachelormodul 12: Spezialisierungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften
Lehrveranstaltungsarten	[MINDESTENS eine der beiden Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.] 1 Übung oder 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung 1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	BA13
Modulname	[BA13] Bachelormodul 13: Spezialisierungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen vertieft anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	1 Proseminar Linguistik (2 SWS) 1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Aufbaumodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	BA14
Modulname	[BA14] Bachelormodul 14: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.
Lehrveranstaltungsarten	1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	BA15
Modulname	[BA 15NF] Bachelormodul 15: Basismodul Fachwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Landeswissenschaften Qualifikationsziel: Grundkenntnisse zu Recherche, wissenschaftlichem Lesen, mündlicher Präsentation, Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen. Linguistik Qualifikationsziel: Kenntnis der Grundlagen der Linguistik. Fähigkeit, diese gesellschaftlich und kommunikativ im Kontext der englischen Sprache anwenden zu können. Literaturwissenschaft Qualifikationsziel: Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und gutem Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und –sorten, Fähigkeit zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS) 1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS) 1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation Nebenfach B.A. English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 300h
Studienleistungen	Nach § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	3 Modulteilprüfungen Orientierungskurse: jeweils 1 ca. 90–minütige Klausur (Klausur kann in Teilklausuren aufgeteilt werden)
Anzahl Credits für das Modul	12

Nummer/Code	BA20
Modulname	[BA 20] Auslandsstudium
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	fachliche und persönliche Weiterentwicklung, sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten, geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	330h
Studienleistungen	Immatrikulationsnachweis, schriftlicher Bericht
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	BA22
Modulname	[BA 22] Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gem. Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	360h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit gem. Prüfungsordnung
Anzahl Credits für das Modul	12

Nummer/Code	BA24
Modulname	[BA 24] Schlüsselkompetenzen (additiv)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, angewandter Wissenstransfer
Lehrveranstaltungsarten	siehe Anlage 2 zur Prüfungsordnung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang BA English and Studies; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90–120h Selbststudium: 210–240h
Studienleistungen	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	BA25
Modulname	[BA 25] Schlüsselkompetenzen (integriert)
Art des Moduls	Plicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Methoden-, Kommunikations-, und Organisationskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Orientierungskurse, Seminare
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	BA English and American Studies BA English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	270h
Studienleistungen	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung durch erfolgreichen Abschluss der Basismodule statt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb der Basismodule statt.
Anzahl Credits für das Modul	9

Anlage 2 : Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung		1
	Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung	Datenbankrecherche	2
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel.	Ausgewiesen im Online Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	Je nach Veranstaltung
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer. Dazu zählen auch Veranstaltungen zum „Unternehmerischen Handeln“.	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	Je nach Veranstaltung
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil des eigenen Studiengangs ist	Je nach Veranstaltung
Interkulturelle Kompetenz	Betreuung ausländischer Gäste	semesterbegleitend	2
	Auslandssemester/-praktikum, soweit nicht gemäß Prüfungsordnung obligatorisch vorgesehen	studienbegleitend	2
Engagement in der studentischen Selbstverwaltung	Aktive Mitarbeit in der Fachschaft als gewählte/r Fachschaftsvertreter/in	semesterbegleitend	2
	Mitarbeit in einer Kommission oder einem Gremium auf Instituts- oder Fachbereichsebene	semesterbegleitend	2
	Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Universität	semesterbegleitend	2
Außeruniversitäres Engagement/ Kulturelle Vermittlung	Berufsfeldbezogene Tätigkeiten	Tätigkeiten, die dem Studienprofil entsprechen und nicht Teil eines Praktikums sind	2
	Durchführung und Dokumentation einer Veranstaltung des literarischen und kulturellen Lebens		2
	Ehrenamtliches Engagement in einer gemeinnützigen Institution		2